

Kundmachung

Vermessung und Geoinformation

Auskunft Mag. Werner Pinter T 04242 / 205-4616 F 04242 / 205-4699 E werner.pinter@villach.at

Zahl: 2227-18

Villach, 29. Oktober 2018

Erklärung einer Grundfläche zur "Verbindungsstraße"

Der Gemeinderat der Stadt Villach hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2018 folgenden Beschluss gefasst:

In Übereinstimmung mit § 19 Abs. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des "Kärntner Straßengesetzes 1991", LGBI. Nr. 72/1991, wurde

aus dem Gst. 750/2 EZ 1272 KG Villach eine Teilfläche im Ausmaß von 100 m²

zur Verbindungsstraße erklärt.

Die Planunterlagen liegen in der Abteilung 2/VG – Vermessung und Geoinformation des Magistrates Villach, Gerbergasse 6, 2. Stock, Zimmer Nr. 204, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 16. Abs. 1. des "Villacher Stadtrechtes 1993", LGBI. Nr. 118/93 i.d.g.F, wird diese Verordnung hiermit durch Anschlag an der Amtstafel während zweier Wochen kundgemacht und tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Kundmachungsfrist:

31. Oktober 2018 - 14. November 2018



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter https://www.e.villach.at/Amtssignatur